

Bundesblatt

115. Jahrgang

Bern, den 25. April 1963

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

8767

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1962

(Vom 23. April 1963)

Herr Präsident,

Hochgeehrte Herren,

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für das Jahr 1962 zu unterbreiten.

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. September 1962 ist der gebundene Zahlungsverkehr mit der Türkei aufgehoben worden. Auch mit Griechenland konnte mit Wirkung ab 1. Januar 1963 der Zahlungsverkehr freigegeben werden. Damit steht heute die Schweiz noch mit 9 Ländern in einem gebundenen Zahlungsverkehr, nämlich mit Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost), Iran, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn und der Vereinigten Arabischen Republik.

Der Personalbestand verringerte sich von 50 auf 36 Angestellte.

Wie für 1960 und 1961 ergibt sich eine ausgeglichene Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit die von der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das in den letzten Jahren abgebaute Personal zu erbringenden Sonderleistungen in Form von Rückerstattungen an die Eidgenössische Versicherungskasse nicht über die laufende Rechnung beglichen werden konnten, wurden sie wiederum durch eine Entnahme aus der Rückstellung für den Personalabbau gedeckt.

Wie üblich hat die Eidgenössische Finanzkontrolle die Jahresrechnung 1962 der Verrechnungsstelle geprüft und in Ordnung befunden.

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Verrechnungsstelle für das Jahr 1962 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 28. April 1963.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Vizepräsident:

L. v. Moos

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung
der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1962**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Geschäftsbericht und die Rechnung der Verrechnungs-
stelle für das Jahr 1962

sowie in den Bericht und Antrag des Bundesrates vom 23. April 1963,

beschliesst:

Einzigster Artikel

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Schweizerischen Verrechnungs-
stelle für das Jahr 1962 werden genehmigt.

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Geschäftsbericht und die
Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1962 (Vom 23. April
1963)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8767
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1963
Date	
Data	
Seite	933-935
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 085

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.